

I n f e r a t e.

B e k a n n t m a c h u n g.

Das kais. französische Generalkonsulat in Bucharest hat dem Bundesrath mit Schreiben vom 1. dieses Monats einen Gerichtsakt eingesandt, in welchem das Handelsgericht von Braila eine Frau **Peta**, welche in der Schweiz wohnhaft sein soll, und Kreditörin eines dortigen Uhrenmachers, **A. Fridmann**, ist, ihre Forderung an denselben beim gedachten Gerichte einzugeben, weil dasselbe unterm 13. Februar d. J. über den gedachten **Fridmann** den Konkurs erklärt hat.

Frau **Peta**, deren Aufenthaltsort nicht ausgemittelt werden konnte, wird daher hiemit aufgefordert, den oben erwähnten Gerichtsakt bei der unterzeichneten Kanzlei in Empfang zu nehmen.

Bern, den 9. März 1866.

Die Schweiz. Bundeskanzlei.

Eidgenössisches Polytechnikum.

Das Sommersemester 1866 beginnt den 18. April 1866. Anmeldungen sind bis spätestens den 7. April einzureichen. Regulative für die Aufnahmebedingungen können vom Bureau der Direktion (Polytechnikum C. Nr. 9) bezogen werden; die Ausgabe des Programms findet jedoch erst in der Mitte des Monats März statt.

Zürich, den 24. Februar 1866.

Im Auftrage des Schweiz. Schulkathes,
Der Direktor des Polytechnikums:
Prof. Dr. Gustav Jenner.

Ausschreibung.

Die Stelle eines Adjunkten der Konstruktions Werkstätte in Thun, mit einer Jahresbesoldung von Fr. 2000, wird zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Schweizerbürger, die sich für dieselbe zu bewerben gedenken, haben ihre Anmeldungen bis zum 24. l. Mts. mit Befähigungszeugnissen der unterzeichneten Kanzlei einzureichen. Die Bewerber haben sich überdies einer Prüfung zu unterziehen.

Bern, den 9. März 1866.

Eidgenössische Militärkanzlei.

Bekanntmachung.

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Bundesrath folgende Verfügungen in Zollsachen getroffen hat:

Harmonium, für öffentliche Kirchen bestimmt, sind bei der Einfuhr in die Schweiz gleich Kirchenorgeln zu Fr. 3 per Zugthierlast (15 Zentner) zu verzollen.

Für Tabak in Carotten ist vom 1. März 1866 an der Einfuhrzoll auf Fr. 3. 50 vom Zentner festgesetzt.

Bern, den 23. Februar 1866.

Das schweiz. Handels- und Zolldepartement.

Ausschreibung.

Die schweizerische Postverwaltung eröffnet hiemit Konkurrenz über die Anfertigung von 600 Blousen, wozu der Stoff (Weinwand und Scharlach) und die Knöpfe von der Verwaltung geliefert werden.

Muster dieses Kleidungsstückes können auf sämtlichen Kreispostdirektionen, sowie auf dem Kursbureau der Generalpostdirektion eingesehen werden.

Angebote für Uebernahme dieser Arbeit sind versiegelt und mit der Aufschrift „Eingabe für Blousen-Anfertigung“ bis zum 20. März nächstkünftig an das unterzeichnete Departement einzusenden.

Bern, im Februar 1866.

Das Schweiz. Postdepartement.

Bekanntmachung.

Die Heimathhörigkeit nachstehender Person, für welche der Todschein eingefandt wurde, ist zu ermitteln, nämlich:

Für Heinrich Alexander Draz, geboren in Brüssel, 14 Jahre alt, Sohn des Optikus Jakob Heinrich Draz und der Katharina Luise Defoster, wohnhaft in Basel.

Es wird daher zur Erreichung des oben angegebenen Zweckes die gefällige Mitwirkung der Staatskanzleien der Kantone, so wie der Polizei- und Gemeindebehörden hiemit höflichst angesprochen.

Bern, den 23. Februar 1866.

Die Schweiz. Bundeskanzlei.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

(Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Zeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Taufnamen, und außer dem Wohnort auch den Heimort deutlich angeben.)

- | | |
|---|--|
| 1) Telegraphist auf dem Hauptbureau Lausanne. Jahresbesoldung Fr. 900. Anmeldung bis zum 31. März 1866 bei der Telegrapheninspektion in Lausanne. | } Anmeldung bis zum 31. März 1866 bei der Telegrapheninspektion in Bern. |
| 2) Zwei Telegraphisten auf dem Hauptbureau Basel. Jahresbesoldung je Fr. 900. | |
| 3) Zwei Telegraphisten auf dem Hauptbureau Bern. Jahresbesoldung je Fr. 900. | |

- 4) Drei Telegraphisten auf dem Hauptbureau Zürich. Jahresbesoldung je Fr. 900.
- 5) Telegraphist auf dem Hauptbureau St. Gallen. Jahresbesoldung Fr. 900.
- 6) Telegraphist auf dem Bureau Schaffhausen. Jahresbesoldung Fr. 900.
- 7) Telegraphist auf dem Hauptbureau Winterthur. Jahresbesoldung Fr. 900.
- 8) Telegraphist auf dem Bureau Lugano. Jahresbesoldung Fr. 1200, nebst Fr. 450 für Aushilfe und Provision für Vertragung der Deyeschen. Anmeldung bis zum 31. März 1866 bei der Telegrapheninspektion in Bellinz.
- 9) Briefträger in Winterthur. Jahresbesoldung Fr. 900.
- 10) Briefträger in Schaffhausen. Jahresbesoldung Fr. 960.
- 11) Posthalter und Velefträger in Oberrieden (Zürich). Jahresbesoldung Fr. 800.
- 12) Postkommis in Basel. Jahresbesoldung Fr. 1500. Anmeldung bis zum 22. März 1866 bei der Kreispostdirektion Basel.
- 13) Landbriefträger und Bote in Freiburg. Jahresbesoldung Fr. 840. Anmeldung bis zum 26. März 1866 bei der Kreispostdirektion Lausanne.
- 1) Briefträger in Veg (Waadt). Jahresbesoldung Fr. 636. Anmeldung bis zum 20. März 1866 bei der Kreispostdirektion Lausanne.
- 2) Kommiss auf dem Hauptpostbureau Genf. Jahresbesoldung Fr. 1800. Anmeldung bis zum 12. März 1866 bei der Kreispostdirektion Genf.
- 3) Posthalter und Telegraphist in Wyl (St. Gallen). Jahresbesoldung Fr. 1740 aus der Postkasse und Fr. 240 nebst Provision aus der Telegraphenkasse. Anmeldung bis zum 12. März 1866 bei der Kreispostdirektion St. Gallen.

Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1866
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	10
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	10.03.1866
Date	
Data	
Seite	281-284
Page	
Pagina	
Ref. No	10 005 053

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.